

## **Stellungnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße zur Vierten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV) - Anhörungs- und Beteiligungsverfahren -**

---

### Städtische Stellungnahme zum Landesentwicklungsprogramm (LEP IV) bezüglich Windkraft und Freiflächen-PV gemäß der ursprünglichen Vorlage im Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr

#### Übergeordnete Belange

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße begrüßt die verstärkten Anstrengungen, die Energiewende nun schnellstmöglich zu erreichen und ambitioniert (aber notwendig) bis 2030 eine Verdopplung der Windkraftleistung bzw. Verdreifachung der Solarkraftleistung zu erreichen sowie bis 2040 klimaneutral zu werden.

Noch sehr unbestimmt klingen die Ideen zur raumordnerischen bzw. bauleitplanerischen Förderung von Anlagen zur Eigenstromversorgung im privaten wie industriell-gewerblichen Bereich. Mehr Klarheit wäre hier wünschenswert.

#### Windenergie

Seit der Dritten Teilfortschreibung des LEP VI zum Thema Erneuerbare Energien war die Windenergienutzung im gesamten Naturpark Pfälzerwald bereits auf Ebene der Landesplanung ausgeschlossen worden. Die Stadt Neustadt an der Weinstraße hatte in ihrer Stellungnahme vom Januar 2017 ausdrücklich begrüßt, dass auf Landesebene damit klare Rahmenbedingungen in Hinblick auf den Pfälzerwald geschaffen wurden. Die in der Vierten Teilfortschreibung nun angedeutete Aufweichung dieses Ausschlusses im Hinblick auf Teile der Entwicklungszonen wird kritisch gesehen.

Die Verringerung der Siedlungsabstände von 1.000 m auf 900 m in Verbindung mit der Aufweichung des Konzentrationsgebotes könnte für Neustadt an der Weinstraße neue Spielräume für die Windenergienutzung eröffnen. Dies ist im Rahmen der Neuauftellung des Flächennutzungsplanes und der Fortschreibung einer bereits vorliegenden Windpotenzialstudie nun planerisch zu überprüfen. In diesem Zusammenhang wird auch die Herabstufung des Konzentrationsgebots von einem Ziel zu einem Grundsatz der Landesplanung begrüßt. Allerdings spielen bei der Abwägung, ob weniger als drei Anlagen konzentriert werden sollten, gerade in Neustadt an der Weinstraße auch Fragen des Landschaftsbildes eine entscheidende Rolle.

Die Einführung eines landesweiten Monitorings beim Ausbau der Windenergie wird begrüßt als Maßnahme zur Evaluierung der Zielerreichung.

### Freiflächenphotovoltaik

Die Fokussierung von PV-Freiflächenanlagen entlang von linienförmigen Infrastrukturtrassen folgt den Regelungen im EEG und ist damit grundsätzlich nachzuvollziehen. Da sich aber in Neustadt entlang dieser Trassen in vielen Bereichen besonders ertragreiche Böden (Ertragsmesszahlen zwischen 60 und 100), Schutzgebiete oder auch Waldflächen befinden, werden die Möglichkeiten begrenzt sein, in diesen Korridoren PV-Freiflächenanlagen zu errichten. Von besonderer Bedeutung ist es daher für die Stadt Neustadt an der Weinstraße, den Blick über die EEG-Flächenkulisse auszuweiten.

Wichtig sind daher die Ausführungen, dass bei der Berücksichtigung von ertragsschwachen landwirtschaftlichen Flächen nicht die landesweite durchschnittliche Ertragsmesszahl von ca. 35 zu Grunde gelegt werden muss. Aufgrund der recht fruchtbaren Böden wären die Möglichkeiten für PV-Freiflächenanlagen damit äußerst begrenzt. Die Vierte Teilfortschreibung zum LEP IV führt aus, dass hier auf die jeweilige regional- bzw. lokaltypische Ertragsmesszahl Bezug genommen werden kann. Diese liegt in Neustadt an der Weinstraße durchschnittlich bei ca. 60. Damit eröffnet die Regelung für Neustadt größere Spielräume, aber natürlich werden für die landwirtschaftlichen Flächen auch die Flächenkonkurrenzen noch größer als dies ohnehin schon der Fall ist. Mit diesem Hintergrund wird auch der Ansatz, die Inanspruchnahme von Ackerflächen über ein Monitoring abzubilden, begrüßt.

Auch die angedachte regionalplanerische Steuerung von Freiflächen-PV-Anlagen im Sinne der Ausweisung von Vorbehalts- oder Vorranggebieten wird als sinnvoller Schritt eingestuft.

Städtische Stellungnahme zum Landesentwicklungsprogramm (LEP IV) bezüglich Windkraft und Freiflächen-PV gemäß der von der Mehrheit des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr beschlossenen Änderungsantrag (s. gelbe Markierungen)

### Übergeordnete Belange

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße begrüßt die verstärkten Anstrengungen, die Energiewende nun schnellstmöglich zu erreichen und ambitioniert (aber notwendig) bis 2030 eine Verdopplung der Windkraftleistung bzw. Verdreifachung der Solarkraftleistung zu erreichen sowie bis 2040 klimaneutral zu werden.

Noch sehr unbestimmt klingen die Ideen zur raumordnerischen bzw. bauleitplanerischen Förderung von Anlagen zur Eigenstromversorgung im privaten wie industriell-gewerblichen Bereich. Mehr Klarheit wäre hier wünschenswert.

## Windenergie

Seit der Dritten Teilfortschreibung des LEP VI zum Thema Erneuerbare Energien war die Windenergienutzung im gesamten Naturpark Pfälzerwald **als deutscher Teil des Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen** bereits auf Ebene der Landesplanung ausgeschlossen worden. Die Stadt Neustadt an der Weinstraße hatte in ihrer Stellungnahme vom Januar 2017 ausdrücklich begrüßt, dass auf Landesebene damit klare Rahmenbedingungen in Hinblick auf den Pfälzerwald geschaffen wurden. Die in der Vierten Teilfortschreibung nun angedeutete Aufweichung dieses Ausschlusses im Hinblick auf Teile der Entwicklungszonen **wird für die Gemarkungsteile der Stadt Neustadt an der Weinstraße abgelehnt.**

Die Verringerung der Siedlungsabstände von 1.000 m auf 900 m in Verbindung mit der Aufweichung des Konzentrationsgebotes könnte für Neustadt an der Weinstraße neue Spielräume für die Windenergienutzung eröffnen. Dies ist im Rahmen der Neuauftellung des Flächennutzungsplanes und der Fortschreibung einer bereits vorliegenden Windpotenzialstudie nun planerisch zu **überarbeiten**. In diesem Zusammenhang wird auch die Herabstufung des Konzentrationsgebots von einem Ziel zu einem Grundsatz der Landesplanung begrüßt. **Allerdings spielen bei der Abwägung, ob weniger als drei Anlagen konzentriert werden sollten, gerade in Neustadt an der Weinstraße auch Fragen des Landschaftsbildes eine entscheidende Rolle.**

Die Einführung eines landesweiten Monitorings beim Ausbau der Windenergie wird begrüßt als Maßnahme zur Evaluierung der Zielerreichung.

## Freiflächenphotovoltaik

Die Fokussierung von PV-Freiflächenanlagen entlang von linienförmigen Infrastrukturtrassen folgt den Regelungen im EEG und ist damit grundsätzlich nachzuvollziehen. **Die zusätzliche Öffnung auf die Bereiche von ertragsschwachen, artenarmen oder vorbelasteten Acker- und Grünlandflächen geht über die Regelungen im EEG hinaus und eröffnet eine zusätzliche Flächenkulisse. Das ist von Bedeutung, da** sich in Neustadt entlang der **Infrastrukturtrassen** in vielen Bereichen besonders ertragreiche Böden (Ertragsmesszahlen zwischen 60 und 100), Schutzgebiete oder auch Waldflächen befinden. **Dadurch** werden die Möglichkeiten begrenzt sein, in diesen Korridoren PV-Freiflächenanlagen zu errichten. Von besonderer Bedeutung ist es daher für die Stadt Neustadt an der Weinstraße, den Blick über die EEG-Flächenkulisse auszuweiten.

Wichtig sind die Ausführungen, dass bei der Berücksichtigung von ertragsschwachen landwirtschaftlichen Flächen nicht die landesweite durchschnittliche Ertragsmesszahl von ca. 35 zu Grunde gelegt werden muss. Aufgrund der recht fruchtbaren Böden wären die Möglichkeiten für PV-Freiflächenanlagen damit äußerst begrenzt. Die Vierte Teilfortschreibung zum LEP IV führt aus, dass

hier auf die jeweilige regional- bzw. lokaltypische Ertragsmesszahl Bezug genommen werden kann. Diese liegt in Neustadt an der Weinstraße durchschnittlich bei ca. 60. Damit eröffnet die Regelung für Neustadt größere Spielräume, aber natürlich werden für die landwirtschaftlichen Flächen auch die Flächenkonkurrenzen noch größer als dies ohnehin schon der Fall ist. Mit diesem Hintergrund wird auch der Ansatz, die Inanspruchnahme von Ackerflächen über ein Monitoring abzubilden, begrüßt.

Auch die angedachte regionalplanerische Steuerung von Freiflächen-PV-Anlagen im Sinne der Ausweisung von Vorbehalts- oder Vorranggebieten wird als sinnvoller Schritt eingestuft.